



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

2. Sitzung (nichtöffentlich)

20. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Politische Schwerpunkte der Regierungstätigkeit in der 13. Wahlperiode

1

Der Ausschuss hört Berichte des Ministers für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie und der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und kommt überein, dass die Aussprache dazu in der Sitzung am 18. Oktober erfolgen soll.

- 2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150

14

Staatssekretär Dr. Fischer und Ministerin Birgit Fischer führen für ihre jeweiligen Bereiche in den Nachtragshaushalt ein. Die Diskussion und Abstimmung darüber ist für die Sitzung am 25. Oktober vorgesehen.

- 3 Evaluation des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz - PfG NW)**

Drucksache 13/11

15

Nach einem ergänzenden Bericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie vereinbart der Ausschuss, die Diskussion darüber in der Sitzung am 18. Oktober zu führen.

- 4 Verordnung über Sicherheitsfachkräfte nach dem Maßregelvollzugsgesetz**

Vorlage 13/70

In Verbindung damit:

Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit über die Arbeit der Sicherheitsfachkräfte in Maßregelvollzugseinrichtungen

18

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung und Abstimmung des Verordnungsentwurfs am 25. Oktober durchzuführen.

5 Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt die in Anlage 1 beigefügten Verfahrensregelungen sowie den in Anlage 2 abgedruckten Terminplan 2000 und den in Anlage 3 befindlichen Terminplan 2001 zur Kenntnis.

Er vereinbart, die Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" im Verhältnis 4 : 4 : 1 : 1 zu besetzen, und nimmt die von den Fraktionen vorgenommenen Nominierungen zur Kenntnis:

Ordentliche Mitglieder

Bodo Champignon (SPD)
Angelika Gemkow (CDU)
Inge Howe (SPD)
Ute Koczy (GRÜNE)
Fritz Kollorz (CDU)
Ina Meise-Laukamp (SPD)
Friedhelm Heinrich Ortgies (CDU)
Dr. Stefan Romberg (F.D.P.)
Antonius Rüsenberg (CDU)
Michael Scheffler (SPD)

Stellvertretende Mitglieder

Vera Dedanwala (SPD)
Gabriele Gorcitzka (SPD)
Ralf Jäger (SPD)
Wolfgang Kölker (CDU)
Manfred Luckey (CDU)
Rainer Lux (CDU)
Dr. Jana Pavlik (F.D.P.)
Johannes Rimmel (GRÜNE)
Ellen Werthmann (SPD)
Josef Wilp (CDU)

Zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wählt der Ausschuss einstimmig den Abgeordneten Bodo Champignon (SPD) und zur stellvertretenden Vorsitzenden ebenfalls einstimmig die Abgeordnete Angelika Gemkow (CDU).

Schließlich kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die Sitzung am 13. Dezember 2000 (mit Übernachtung auf den 14.12.) in Bad Oeynhausen (Beginn: 15.00 Uhr) durchzuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150

Vorsitzender Bodo Champignon führt einleitend aus, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 7. September federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte ein Votum bis spätestens 27. Oktober, sodass der AGS über den Nachtragshaushalt in seiner Sitzung am 25. Oktober abschließend beraten und abstimmen könne. In den Zuständigkeitsbereich des AGS fielen die Nachträge in den Einzelplänen 11 und 15.

Zum **Einzelplan 15** - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - stellt **Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie)** fest, im Zentrum des Nachtragshaushalts stehe die Bildung einer Rücklage von 2,3 Milliarden DM.

Für das MASQT könne er einige Punkte aufzählen, die von der Menge her nicht allzu bedeutend seien, obwohl sie gewichtige Titel betreffen.

Zunächst nenne er eine Erhöhung im Bereich Kapitalentschädigung für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR nach dem Strafrechtsrehabilitierungsgesetz.

Der zweite Posten sei die Ausweisung eines zusätzlichen Titels bei der EU-Titelgruppe 72 im Kapitel 15 031. Hier gehe es um Regelungen der Europäischen Union, die es ermöglichen, Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle von EU-Programmen zu finanzieren.

Drittens nenne er die Aufstockung des Ansatzes für Leistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz um 150.000 DM in Kapitel 15 060 Titel 681 13. Von den 150.000 DM übernehme der Bund 60 % und das Land 40 %. Der Mehrbetrag sei erforderlich, um bereits festgestellte Ansprüche aufgrund vorliegender Leistungsanträge auszahlen zu können. Gedeckt werde der höhere Ansatz durch die Reduzierung der Mittel für rehabilitations- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen.

Viertens gehe es um die Veranschlagung der Zuwendungen des Bundesministeriums für Arbeit für das Verbundprogramm "Öffentliche Beratungsdienste im Bereich des Arbeitsschutzes". Hier habe der Bund bis zu 1,5 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt,

wobei das Land einen Kofinanzierungsanteil leisten müsse. Das Projekt diene der Beurteilung und Begleitung von Beratungstätigkeiten der öffentlichen Hand im Bereich eines modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es solle unter anderem eine Handlungshilfe für den Aufbau und den Betrieb von Call-Centern z. B. bei den Kommunen unterstützen.

Schließlich wolle er noch auf zwei Veränderungen im Ministeriumskapitel aufmerksam machen. Dabei gehe es um die Hebung einer Angestelltenstelle und um zusätzliche Ansatzmittel für die Renovierung des Landeshauses. Hier habe man zusätzliche Brandschutzmaßnahmen vornehmen müssen, die vorher nicht absehbar gewesen seien. Bekanntlich habe es einen Nutzerwechsel gegeben; denn ursprünglich sei die Renovierung auf die Staatskanzlei ausgerichtet gewesen, nunmehr auf das MASQT. Dadurch entstünden zusätzliche Ausgaben von 600.000 DM; außerdem sei eine Verpflichtungsermächtigung von 3 Millionen DM ausgewiesen worden.

Zum **Einzelplan 11** - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - führt **Ministerin Birgit Fischer** aus, in ihrem Ressort gehe es um die Zuweisung der Personal- und Sachausgaben für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens mit einer Aufstockung von 60.000 DM. Hintergrund sei, dass zu Beginn des Jahres die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungshelfer in Kraft getreten sei. Für die Prüfungsabnahme seien die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Die Kosten für die Prüfungen würden aus Landesmitteln erstattet. Die Bezirksregierungen gingen davon aus, dass auch im kommenden Jahr 3.000 Personen zu Rettungssanitätern und 1.000 Personen zu Rettungshelferinnen und -helfern ausgebildet würden. Für die in diesem Jahr anfallenden Prüfungen sei eine Erhöhung um 60.000 DM erforderlich.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erbittet zu der Erhöhung des Ansatzes des Titels für den Umbau des Landeshauses um 600.000 DM und der Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 3 Millionen DM einen schriftlichen Bericht. - **StS Dr. Fischer (MASQT)** sagt zu.

3 Evaluation des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz - PFG NW)

Drucksache 13/11

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass dem Landtag eine entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung zugegangen sei, die insbesondere auf den Stand der pflegerischen Versorgung und die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die beteiligten Aufgaben- und Kostenträger abhebe. § 21 des Landespflegegesetzes schreibe vor, eine entsprechende Evaluation vorzunehmen und darüber den Landtag zu unterrichten.

Verfahrensverständigung (Entwurf)
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (AGS)

Stand: 1. August 2000

1. Beginn und Dauer der Sitzungen

Die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (A01/AGS) finden jeweils Mittwochvormittag, 10.30 Uhr bis max. 13.00 Uhr, statt. Bei umfangreichen Tagesordnungen, insbesondere bei Haushaltsberatungen, beginnen die Sitzungen um 10.00 Uhr. Öffentliche Anhörungen beginnen um 10.00 Uhr, wenn nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

2. Reihenfolge von Tagesordnungspunkten, Aktuellen Viertelstunden, öffentlichen/nichtöffentlichen Teilen

Die Tagesordnungspunkte werden nach Möglichkeit in einer Reihenfolge festgesetzt, die eine Trennung zwischen den Zuständigkeiten der beiden Ressorts

- Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

berücksichtigt.

Aktuelle Viertelstunden werden - abhängig von ihrem Gegenstand - zu Beginn des nichtöffentlichen Teils einer Sitzung oder unmittelbar zu Beginn des Abschnitts der Sitzung aufgerufen, der von dem entsprechenden Ressort der Landesregierung begleitet wird.

Öffentliche Teile einer Sitzung (z.B. abschließende Beratungen und Abstimmungen über überwiesene Anträge nach § 88 (2) c) der Geschäftsordnung) finden zu Beginn der jeweiligen Ausschuss-Sitzung statt.

-2-

3. Öffentliche Anhörungen

Nach grundsätzlicher Feststellung im Ausschuss, dass zu einem benannten Gegenstand und an einem bestimmten Termin eine öffentliche Anhörung durchgeführt wird, können weitere Verständigungen über Teilnehmerkreis und ggf. einen Fragenkatalog auf Sprecher/innen-Ebene verlagert werden.

4. Beantragung von Aktuellen Viertelstunden

Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des AGS kann die Durchführung eine Aktuellen Viertelstunde durch jedes Mitglied des Fachausschusses beim Vorsitzenden - gerichtet an das Ausschuss-Sekretariat (Fax: 0211/884-3002) - beantragt werden. Eine Abstimmung mit dem jeweiligen fachpolitischen Sprecher/der Sprecherin der Fraktion wird empfohlen. Eingangsfrist ist jeweils Freitag vor der Sitzung, 10.00 Uhr. Das Ausschuss-Sekretariat stellt sicher, dass das zuständige Ministerium unmittelbar informiert wird.

5. Protokollführung

Der sitzungsdokumentarische Dienst erstellt Inhaltsprotokolle, bei öffentlichen Anhörungen Wortniederschriften. Damit dürfte dem Informationsbedürfnis ausreichend Rechnung getragen sein.

6. Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen"

Der AGS bildet durch Beschluss eine Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" mit 10 Mitgliedern. Hierbei werden die ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter/innen benannt und der Vorsitz und die Stellvertretung bestimmt. Die Arbeitsgruppe hat die Zusammensetzung

SPD: 4 - CDU: 4 - F.D.P.: 1 - Bündnis 90/Die Grünen: 1.

Spätere Veränderungen in der personellen Zusammensetzung werden von den Fraktionen mitgeteilt.

Die Arbeitsgruppe tagt mit Zustimmung des Landtagspräsidenten in der Regel in Bad Oeynhausen.

Vorschlag: Terminübersicht AGS

TERMINPLAN 2000
- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli						1	2) Sommerpause
	3	4	5	6	7	8	9) vom 29. Juni
	10	11	12	13	14	15	16) bis 20. August
	17	18	19	20	21	22	23) sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30) - " -
August	31	1	2	3	4	5	6) - " -
	7	8	9	10	11	12	13) - " -
	14	15	16	17	18	19	20) - " -
	21	22	23	24	25	26	27) Sitzungswoche
September	28	29	30	31	1	2	3) - " -
	4	5	6	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	14	15	16	17) - " -
	18	19	20	21	22	23	24) - " -
Oktober	25	26	27	28	29	30	1) - " -
	2	3	4	5	6	7	8) sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15) - " -
	16	17	18	19	20	21	22) Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29) - " -
November	30	31	1	2	3	4	5) - " -
	6	7	8	9	10	11	12) - " -
	13	14	15	16	17	18	19) sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26) Sitzungswoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3) 1. Lsg. Einbr. HG 2001
	4	5	6	7	8	9	10) 1. Lsg. Ber. HG 2001
	11	12	13	14	15	16	17) Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24) Weihnachtspause
	25	26	27	28	29	30	31) v. 18.12. - 06.01.2001

□ = Plenarsitzungstage
() = Schulferien / _ = Bundesrat

○ = AGS

Terminplan 2001

AGS / APr 13/53 = 0

Terminplan 2001

- 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5	6	7	1) Weihnachtspause
	8	9	10	11	12	13	14	2) Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	3) - - -
	22	23	24	25	26	27	28	4) - - -
Februar	29	30	31	1	2	3	4	5) - - -
	5	6	7	8	9	10	11	6) - - -
	12	13	14	15	16	17	18	7) - - -
	19	20	21	22	23	24	25	8) Sitzungsfre:
Marz	26	27	28	1	2	3	4	9) - - -
	5	6	7	8	9	10	11	10) Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	11) - - -
	19	20	21	22	23	24	25	12) 1. Lsg. HG 2001
	26	27	28	29	30	31	1	13) 2. Lsg. HG 2001
April	2	3	4	5	6	7	8	14) Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	15) Osterpause
	16	17	18	19	20	21	22	16) i.v. 9.-21.4.2001
	23	24	25	26	27	28	29	17) Sitzungswoche
Mai	30	1	2	3	4	5	6	18) - - -
	7	8	9	10	11	12	13	19) - - -
	14	15	16	17	18	19	20	20) - - -
	21	22	23	24	25	26	27	21) - - -
Jun	28	29	30	31	1	2	3	22) Sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	23) - - -
	11	12	13	14	15	16	17	24) Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	25) - - -
	25	26	27	28	29	30		26) Sitzungsfrei

□ = Plenarsitzungstage
 □ = Schlußtag / □ = Bundesrat

Terminplan 2001

- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Jul	2	3	4	5	6	7	8	27) Sitzungsfre:
	9	10	11	12	13	14	15	28) - - -
	16	17	18	19	20	21	22	29) Sommerpause
	23	24	25	26	27	28	29	30) vom 25.06.2001
	30	31	1	2	3	4	5	31) bis 26.08.2001
August	6	7	8	9	10	11	12	32) - - -
	13	14	15	16	17	18	19	33) - - -
	20	21	22	23	24	25	26	34) - - -
September	27	28	29	30	1	2	3	35) Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	36) 1. Lsg. Erbr. HG 2002
	11	12	13	14	15	16	17	37) 1. Lsg. Berat. HG 2002
	18	19	20	21	22	23	24	38) - - -
	25	26	27	28	29	30		39) - - -
Oktober	1	2	3	4	5	6	7	40) - - -
	8	9	10	11	12	13	14	41) Sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	42) - - -
	22	23	24	25	26	27	28	43) Sitzungswoche
November	29	30	1	2	3	4	5	44) - - -
	6	7	8	9	10	11	12	45) - - -
	13	14	15	16	17	18	19	46) - - -
	20	21	22	23	24	25	26	47) Sitzungsfrei
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	48) Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	49) - - -
	11	12	13	14	15	16	17	50) 2. Lsg. HG 2002
	18	19	20	21	22	23	24	51) 3. Lsg. HG 2002
	25	26	27	28	29	30		52) Weihnachtspause
	31							53) v. 24.12. - 5.1.2002

□ = Plenarsitzungstage
 □ = Schlußtag / □ = Bundesrat

(○) → nur bei Bedarf

13. Wahlperiode				
SITZUNGSPLAN				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vormittags (Sitzungsbeginn: 10.00 bzw. 10.30 Uhr)				
Vorstandssitzungen und Arbeitskreise der Fraktionen	Fraktionssitzungen Arbeitskreise der Fraktionen	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Verbraucher und Flüchtlinge Ausschuss für Schule und Weiterbildung Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Arbeitsrat 9.15 Uhr (1 Woche vor der Plenarsitzung)	Haushalts- und Finanzausschuss Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Haftausschuss Ausschuss für Migrationsangelegenheiten	Ausschuss für Chancengleichheit Ausschuss für Frauenpolitik Medienausschuss
nachmittags (Sitzungsbeginn: 13.30 Uhr)				
Sportausschuss Ausschuss für Europa und Entwicklung	Ausschuss für Mittelstand und Wirtschaft Personalausschuss	Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung Rechtsausschuss Ausschuss für Kommunikation Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen Kulturausschuss	Ausschuss für innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturfragen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Verkehrsausschuss	